

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2089



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Lomsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 0431/563065 - Fax 0431/567637
E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Der Präsident

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 26. Februar 2019

Gesetzentwurf der SPD zur Einführung einer pauschalen Krankenbeihilfe (Drucksache 19/1138 neu) sowie Antrag des SSW zur Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamte (Drucksache 19/1070)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf und dem Antrag eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Beide Initiativen werden von uns begrüßt und unterstützt. Es gibt aus unserer Sicht keine sachlichen Argumente, die dagegen sprechen, Beamten, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die Hälfte der Beiträge als pauschale Beihilfe zu erstatten. Sie würden damit im Versichertenstatus den Angestellten im Landesdienst gleichgestellt.

Nach wie vor gibt es wichtige Gründe dafür, in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes am Berufsbeamtentum festzuhalten. Gleichzeitig ändert sich aber auch die Zusammensetzung der Beamtenanwärter in ihrer Erwerbsbiografie und den Familienverhältnissen. Immer mehr Beamtenanwärter haben Vordienstzeiten als pflichtversicherte Angestellte. In vielen Familien gibt es einen Ehepartner der als Beamter tätig ist, während der andere Ehepartner freiwillig oder pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenkasse ist. Zwar wird es in der öffentlichen Diskussion immer noch als Privileg angesehen, dass Beamte eine individuelle Beihilfe mit einer ergänzenden privaten Krankenversicherung erhalten, doch diese Konstruktion ist längst nicht für alle Betroffenen von Vorteil. Durch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern, die risiko-

unabhängige Beitragsgestaltung und das Prinzip der Vollabrechnung zwischen Krankenkasse und Leistungserbringer sind mit der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse zahlreiche Vorteile verbunden, die die vermeintliche Besserstellung als Privatpatient teilweise auszugleichen vermögen. Insbesondere im fortgeschrittenen Alter bei höher werdenden Krankheitskosten stellt der Streit über die Berechtigung von Abrechnungen ein nicht unerhebliches Risiko für die Versicherten dar. Sie müssen sich mit dem Leistungserbringer auseinandersetzen, wenn die Beihilfe und / oder die private Krankenkasse eine Erstattung ablehnen. Insofern gibt es gute Gründe, bei freier Wahlmöglichkeit sich für die gesetzliche Krankenversicherung zu entscheiden.

Richtig ist der Ansatz im Gesetzentwurf und im Antrag, den Beamten eine Wahlmöglichkeit einzuräumen. Damit wird auf jeden Fall die Beschäftigung als Beamter attraktiver. Ebenso ist es aber auch notwendig, das Wahlrecht auf eine einmalige Entscheidung zu beschränken. Damit wird ein „Rosinenpicken“ mit einem mehrmaligen Wechsel in die jeweils bessere Alternative zum jeweiligen Lebenszeitpunkt verhindert.

Wir gehen davon aus, dass sich nicht wenige Beamte für eine freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung entscheiden werden. In der Tendenz wird diese Variante eher zunehmen. Im gleichen Maße nimmt aber auch die Fallzahl bei der Bearbeitung von individuellen Beihilfeanträgen durch das Land und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunen ab. Insofern ergeben sich Einsparungen bei der Verwaltungstätigkeit.

Die Beibehaltung des jetzigen Versicherungssystems für Beamte damit zu begründen, dass dieses eine wesentliche Stütze der privaten Krankenversicherung in Deutschland darstellt, halten wir dagegen für sachfremd. Wenn es dem politischen Willen entspricht, die private Krankenversicherung zu stärken und über eine bessere Vergütung der Leistungserbringer durch private Krankenversicherungen eine Quersubventionierung der medizinischen Leistungen zu erreichen, dann muss dieses auf einem anderen Weg erfolgen als über die Konstruktion des Beihilfesystems für Beamte.

Zusammengefasst sprechen wir uns dafür aus, den Beamten ein freies Wahlrecht ihrer Form der Krankenversicherung durch eine pauschalierte Beihilfe zu gewährleisten.

Gern vertiefen wir unsere Position im mündlichen Vortrag

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



(Dr. Aloys Altmann)
Präsident